



**OEPS**

Österreichischer  
Pferdesportverband

**Österreichische  
Turnierordnung  
für  
Islandpferde**

**2016**

Der Österreichische Pferdesportverband erlässt die vom Präsidium in der Sitzung vom xx.xx.2016 beschlossene Österreichische Turnierordnung 2016. Mit dem Erscheinen der vorliegenden Ausgabe werden alle vorher veröffentlichten Texte (Nationale Durchführungsbestimmungen, NDB), die sich auf die gleichen Turnierbestimmungen beziehen, ungültig.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:  
Österreichischer Pferdesportverband,  
A-1110 Wien, Alpha Factory Business Center,  
Geiselbergstr. 26-32/512  
Telefon: (01) 749 9 261  
Email: [office@oeps.at](mailto:office@oeps.at)

## Die ethischen Grundsätze

1. Wer auch immer sich mit dem Pferd beschäftigt, übernimmt die Verantwortung für das ihm anvertraute Lebewesen.
2. Die Haltung des Pferdes muss seinen natürlichen Bedürfnissen angepasst sein.
3. Der physischen wie psychischen Gesundheit des Pferdes ist unabhängig von seiner Nutzung oberste Bedeutung einzuräumen.
4. Der Mensch hat jedes Pferd gleich zu achten, unabhängig von dessen Rasse, Alter und Geschlecht sowie Einsatz in Zucht, Freizeit oder Sport.
5. Das Wissen um die Geschichte des Pferdes, um seine Bedürfnisse sowie die Kenntnisse im Umgang mit dem Pferd sind kulturgeschichtliche Güter. Diese gilt es zu wahren, zu vermitteln und nachfolgenden Generationen zu überliefern.
6. Der Umgang mit dem Pferd hat eine persönlichkeitsprägende Bedeutung gerade für junge Menschen. Diese Bedeutung ist stets zu beachten und zu fördern.
7. Der Mensch, der gemeinsam mit dem Pferd Sport betreibt, hat sich und das ihm anvertraute Pferd einer Ausbildung zu unterziehen. Ziel jeder Ausbildung ist die größtmögliche Harmonie zwischen Mensch und Pferd.
8. Die Nutzung des Pferdes im Reit-, Fahr- und Voltigiersport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren. Die Beeinflussung dieser Faktoren durch medikamentöse oder nicht pferdegerechte Einwirkung des Menschen ist abzulehnen und muss geahndet werden.
9. Die Verantwortung des Menschen für das ihm anvertraute Pferd erstreckt sich auch auf das Lebensende des Pferdes. Dieser Verantwortung muss der Mensch stets im Sinne des Pferdes gerecht werden.

## Inhaltsverzeichnis

§ 1000	Allgemeines
§ 1001	Zugelassenen Reiter – Altersklassen
§ 1002	Startkarte / ausländische Gastreiter
§ 1003	Zugelassene Pferde und Startbeschränkungen
§ 1004	Ausrüstung der Reiter und Pferde
§ 1005	Ausschreibung
§ 1006	Gebühren
§ 1007	Aufsicht auf Abreiteplätzen
§ 1008	Einteilung der Klassen
§ 1009	Endausscheidungen
§ 1010	Sonderregelung PP1
§ 1011	Siegerehrungen
§ 1012	Turniersiegerwertung
§ 1013	Österreichische Meisterschaft und Österreichische Jugendmeisterschaft

Anhang: Nationale Prüfungen

**Hinweis: ÖTO § 1400 und § 1413 Islandpferdereitzertifikat**

## § 1000 Allgemeines

Die Bestimmungen der ÖTO Allgemein sind bei der Durchführung von Prüfungen für Islandpferde, soweit nicht in diesem Abschnitt ergänzende Bestimmungen erlassen wurden, anzuwenden. Die Islandpferde Prüfungsordnung (FIPO), herausgegeben von der Internationalen Föderation der Islandpferde – Vereine (FEIF), gilt als Bestandteil der ÖTO in der jeweils gültigen Fassung.

Zwecks der leichteren Lesbarkeit wurde auf die Nennung der weiblichen Formen (Reiterinnen, Trainerinnen, etc.) verzichtet. Alle Personenbezeichnungen gelten für männliche und weibliche Personen gleichermaßen.

Die Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert sein.

Während der Bewerbe ist es nur Richtern, Richterschreibern und Fotografen erlaubt sich innerhalb der Ovalbahn aufzuhalten.

## § 1001 Zugelassene Reiter - Altersklassen

- Es wird zwischen Kindern, Jugendlichen, Jungen Reitern und Erwachsenen unterschieden.
- Maßgeblich für das Alter ist der 31.12. des laufenden Jahres (Jahrgangsregelung).

Alter	Klasse	mögliche weitere Unterteilungen	
8 - 17 Jahre	Jugendklasse	8 - 12 Jahre	Kinderklasse
		8 - 17 Jahre	Jugendklasse
ab 16 Jahre	Allgemeine Klasse	16 - 21 Jahre	Junge Reiter
		ab 16 Jahre	Allgemeine Klasse

### • Die Jugendklasse gilt von 8 bis 17 Jahren

Die Jugendklasse kann in Kinder und Jugendliche unterteilt werden: wer im laufenden Kalenderjahr mindestens 8 und höchstens 12 Jahre ist, wird in der Kinderklasse gewertet, wer im laufenden Kalenderjahr mindestens 13 und höchstens 17 Jahre alt ist, wird in der Jugendklasse gewertet.

### • Die Allgemeine Klasse gilt ab 16 Jahren

Die Allgemeine Klasse kann in Junge Reiter und Allgemeine Klasse unterteilt werden.

Wer im laufenden Kalenderjahr mindestens 16 und höchstens 21 Jahre alt ist, kann in der Klasse der Jungen Reiter gewertet werden.

Ab dem Jahr, in dem der Reiter 22 Jahre alt wird, muss er in der Allgemeinen Klasse starten.

### • Klassenwahl ab 16 Jahren (WM-Regel)

Jeder Reiter wird, wenn nicht anders von ihm angegeben, in der seinem Alter entsprechenden Altersklasse gewertet. Ab dem Jahr, in dem der Reiter 16 Jahre alt wird, kann er wählen, in welcher Altersklasse er starten will. Diese Klassenwahl bezieht sich immer auf das aktuelle Turnier und eine einzelne Nennung (Pferd/Reiterpaar).

Die Klassenwahl muss vor Turnierbeginn an der Meldestelle bekanntgegeben werden.

### • **Einschränkungen für Reiter der Kinderklasse und Reiter der Jugendklasse**

Reiter der **Kinderklasse** dürfen in den folgenden Bewerben nicht oder nur eingeschränkt starten:

Alle Bewerbe der Sportklasse A sowie in P1, P3 und PP1

In allen Ovalbahnbewerben mit Rennpass erst ab dem Jahr, in dem sie 11 Jahre alt werden

In allen Passbewerben (betrifft PP2 und P2) erst ab dem Jahr, in dem sie 11 Jahre alt werden

bei den Kindern ab 11 Jahren haben der Turnierbeauftragte sowie Vertreter des Jugendreferates die Möglichkeit, den Start in Fünfgang und Passbewerben zu untersagen, wenn sie die Sicherheit des Reiters gefährdet sehen. Diese Entscheidung ist endgültig und es ist kein Einspruch möglich.

Keine Verwendung von Hebelgebissen (z.B. Islandkandare, Pelham usw.) für Reiter der **Kinderklasse**.

• **Für alle turnierartigen Veranstaltungen ist der Besitz des Reiterpasses oder des Islandpferdereizertifikats notwendig.**

### **§ 1002 Startkarte / ausländische Gastreiter**

Um an Islandpferdeturnieren teilnehmen zu können, ist eine vom OEPS ausgestellte Startkarte Islandpferde notwendig.

Für Worldranking (WR) Turniere ist zusätzlich die Mitgliedschaft beim ÖIV Voraussetzung

Die Startkarte wird auf Ansuchen vom OEPS gegen Vorlage des Reiterpasses oder des Islandpferdereizertifikates ausgestellt.

Gastreiter brauchen eine Gastreiterlizenz des OEPS. Diese erhalten sie nur, wenn sie der Nennung auch die schriftliche Einverständniserklärung (Starterlaubnis) des Landes, für das sie starten möchten, beilegen.

Gastreiter müssen für das jeweilige Turnier bis Nennschluss über die in der Ausschreibung des Veranstalters angegebene Email-Adresse nennen.

### **§ 1003 Zugelassene Pferde und Startbeschränkungen**

Jeder Reiter darf fünf Pferde pro Turnier, jedoch maximal drei Pferde pro Bewerb, starten. Ein Pferd darf an maximal fünf Prüfungen pro Tag teilnehmen, wobei Endausscheidungen als eigene Prüfungen gelten.

Pferde müssen gesund sein, haben aus einem gesunden Bestand zu kommen und gemäß den Bestimmungen des § 11 ÖTO geimpft zu sein. Der Pferdepass mit den eingetragenen Impfungen ist mitzuführen und an der Meldestelle vorzulegen.

Nichtbeachtung führt zum Ausschluss und zieht eine Verwarnung nach sich.

### **§ 1004 Ausrüstung der Reiter und Pferde**

Hinsichtlich der Ausrüstung der Reiter und Reitpferde gelten die Bestimmungen der FIPO in der jeweils gültigen Fassung.

## § 1005 Ausschreibung

1. Aus der eingereichten Ausschreibung muss klar ersichtlich sein, ob es sich um ein Worldranking Turnier handelt.
2. Die österreichischen Meisterschaften, österreichischen Jugendmeisterschaften und alle Qualifikationsturniere müssen als Worldranking Turniere registriert werden.
3. Es steht dem Veranstalter frei, welche Altersklassen er für sein Turnier ausschreibt. Die Veranstalter sollen die Kinderklasse gesondert ausschreiben, um die Kinder zu motivieren, an den Start zu gehen. Es sind allerdings mindestens die Jugendklasse und die Allgemeine Klasse auszuschreiben.
4. Auf den österr. Meisterschaften müssen alle Altersklassen ausgeschrieben werden.
5. Auf den österr. Jugendmeisterschaften müssen die Klassen Kinder-, Jugend- und Junge Reiter ausgeschrieben werden.
6. Die Richter sind nach dem gültigen Reglement des OEPS einzuladen (siehe § 50.2 ÖTO). Bei Worldranking Turnieren sind mindestens 7 Richter einzuladen.
7. Um den Veranstaltern mehr Flexibilität bei der Richtereinladung zu geben, wird die Regelung getroffen, dass die Vor- und Endausscheidungen nicht zwingend vom selben Richterteam gerichtet werden müssen.
8. Bei Worldranking muss der Turnierbeauftragte ein österreichischer FEIF Richter sein, und es müssen mindestens 3 FEIF Richter, davon ein Richter mit Wohnsitz im Ausland, zum Einsatz kommen.
9. Ausländische Starter müssen in der Ausschreibung auf das Nennprocedere hingewiesen werden.
10. Alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, müssen im Worldfengur und beim OEPS registriert sein. Pferde der ausländischen Gastreiter müssen zumindest im Worldfengur registriert sein.
11. Kann bei einem Pferd nachweislich (schriftliche Bestätigung des WF-Registrators) keine Registrierung im Worldfengur durchgeführt werden, darf dieses Pferd dennoch auf Turnieren in der Sportklasse C starten, sofern dieses von inländischen Reitern beim OEPS registriert ist.
12. In der Ausschreibung muss angegeben sein, ob für die Passbewerbe eine Startbox und eine elektronische Zeitnehmung (mit/ohne Bildgebung) zur Verfügung stehen. Es handelt sich hierbei um eine wichtige, relevante Information für alle Reiter von Passbewerben aus dem In- und Ausland.
13. Reitertreffen dürfen als 2-tägige Veranstaltungen ausgeschrieben werden. Startberechtigt bei Reitertreffen für Islandpferde sind Inhaber des Islandpferdereitzertifikates oder des Reiterpasses.
14. Gædingabewerbe mit allen ausgeschrieben Prüfungen können als Reitertreffen ausgeschrieben werden. Bei Gaedinga-Meisterschaften, muss die Veranstaltung zumindest als C-Turnier ausgeschrieben werden.
15. Hallenmeisterschaften sind zumindest als Turniere der Kat. C auszuschreiben.

## § 1006 Gebühren

Alle Gebühren sind in der Gebührenordnung der ÖTO geregelt (siehe auch [www.oeps.at](http://www.oeps.at) -> Service -> Regulative).

Für alle Tauschnennungen (egal ob Pferd oder Reiter) werden Gebühren laut ÖTO Gebührenordnung an der Meldestelle verrechnet. Prüfungsänderungen und Handwechsel sind derzeit noch gebührenfrei.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, alle Änderungen gebührenfrei bis Sonntag vor Turnierbeginn über die Kontakt-Email des Veranstalters, die in der Ausschreibung vermerkt sein muss, bekanntzugeben. Die Reiter sind angehalten, möglichst auch Änderungen von Bewerbungen bis Sonntag vor Turnierbeginn über diese E-mail bekanntzugeben.

## § 1007 Aufsicht auf Abreiteplätzen

Der Veranstalter ist verpflichtet für die Aufsicht auf den Abreiteplätzen zu sorgen.

Es gelten die Bestimmungen des § 46 ÖTO.

## § 1008 Einteilung der Sportklassen

Es können folgende Klassen ausgeschrieben werden:

### Sportklasse A

Limits A-Qualifikationen			
Prüfung	Qualifikationsbewerb	Allgemeine Klasse Punktelimit	Jugend, Junge Reiter Punktelimit
T1 Töltpreis	T3	6,5	6,2
T2 Töltprüfung	T2	6,5	6,2
V1 Vieregangpreis	V2	6,2	6,0
F1 Fünfgangpreis	F2	6,2	6,0

Für den Start in der Sportklasse A – Allgemeine Klasse, Jugend, Junge Reiter sind die definierten Limits zu erfüllen. Diese Limits können bei allen nationalen und internationalen Turnieren im Inland (CHNI-A, CHNI-B und CHNI-C, **NICHT** bei Reitertreffen), sowie bei allen Worldranking Turnieren (Inland und Ausland) erbracht werden.

Jugendliche und Junge Reiter, die in die allgemeine Klasse wechseln, müssen dann das Punktelimit der Allgemeinen Klasse erfüllen bzw. erfüllt haben, um weiterhin in A qualifiziert zu sein.

Es wird eine A-Qualifikation auch dann anerkannt, wenn in einer offenen A-Klasse das Punktelimit, das für eine A-Qualifikation erforderlich ist, erritten wurde.

### Offene A-Klasse

Ungeachtet der Limits wird die A-Klasse offen ausgeschrieben (vgl. alle internationalen Turniere). Es dürfen nur Reiter in der Offenen A-Klasse starten, die mindestens einmal in irgendeiner Prüfung das Punktelimit für die A-Klasse erreicht haben (einmalige A-Qualifikation in einer beliebigen Prüfung). Der Nachweis darüber muss vom Reiter an der Meldestelle erbracht werden.

### Sportklasse B

Für den Start in der Sportklasse B ist keine Qualifikation erforderlich.

### Sportklasse C

Für den Start in der Sportklasse C ist keine Qualifikation erforderlich.

Betrifft: V3, V4, V5, V6, V9-ÖTO-I, F9-ÖTO-I - Es darf mehr als eine Prüfung geritten werden.

Betrifft: T5, T6, T7 und T8 - Es darf mehr als eine Prüfung geritten werden.



## § 1009 Endausscheidungen

### ***Endausscheidungen Platz 1-5 (A-Finale)***

Die Endausscheidungen werden getrennt nach den ausgeschriebenen Altersklassen durchgeführt.

Getrennte Endausscheidungen müssen dann stattfinden, wenn mindestens 6 Pferd/Reiterpaare in der Vorausscheidung teilgenommen haben. Ist dies nicht der Fall, liegt es im Ermessen des Turnierveranstalters, entweder getrennte Endausscheidungen oder altersklassenübergreifende Endausscheidungen durchzuführen. Nach wie vor besteht in diesem Fall auch die Möglichkeit, die Reiter, ohne Durchführung einer Endausscheidung, alleine nach dem Ergebnis der Vorentscheidung zu platzieren.

### **Wenn möglich sollte eine Endausscheidung für Jugendliche und Junge Reiter durchgeführt werden.**

Wird aus irgendeinem Grund ein Pferd vom Finale zurückgezogen, qualifiziert sich das nächstplatzierte Reiter/Pferdpaar aus der Vorausscheidung für die Endausscheidung, ist jedoch nicht zum Start verpflichtet.

Startet dieses Paar nicht, findet eine weitere Nachrückung statt.

### ***Endausscheidungen Platz 6-10 (B-Finale)***

Die Sieger der Endausscheidung Platz 6-10 (B-Finale) qualifizieren sich für die Endausscheidung Platz 1-5 (A-Finale). Auf allen Turnieren kann der Veranstalter ein B-Finale durchführen. Ab einer Teilnehmerzahl von 20 Startern/Bewerb und Altersklasse wird bei der Zeitplanerstellung empfohlen, ein B-Finale durchzuführen.

### ***Finalaustragung für A-Bewerbe***

Ab 2 Startern muss in der Sportklasse A eine Endausscheidung durchgeführt werden.

Die Endausscheidungen der ausgeschriebenen Altersklassen können jedoch gemeinsam durchgeführt werden. Jede ausgeschriebene Altersklasse muss aber auf jeden Fall getrennt gewertet und geehrt werden

## § 1010 Sonderregelung PP1

Alle Reiter der PP1 dürfen im 2. Durchgang starten, auch wenn für sie im 1. Durchgang 3 Nullwertungen gezeigt wurden. Das soll den Reitern die Möglichkeit geben, den 2. Durchgang als Trainingslauf zu absolvieren

## § 1011 Siegerehrungen

Die ersten 5 Reiter sind, auch mit einer Endnote unter 5,0, platziert und erhalten eine Platzschleife.

Die Teilnahme an der Platzierung (Siegerehrung) ist grundsätzlich zu Pferd (und in Reitkleidung) für alle Platzierten Pflicht. Kommt ein Teilnehmer seiner Pflicht, an der Siegerehrung teilzunehmen, nicht nach, ist er gemäß § 52.2 ÖTO von der Platzierung und vom Bewerb auszuschließen. Die nächstplatzierten Teilnehmer rücken entsprechend nach, sind jedoch von der Teilnahme an der Platzierung entbunden. Beim Auftreten besonderer Umstände kann die Richtergruppe Platzierte von der Teilnahme an der Siegerehrung befreien.

Setzt der Veranstalter aus organisatorischen Gründen Siegerehrungen abends getrennt von den Bewerben an, so können diese ohne Pferd und in normaler, aber dem Anlass entsprechender Kleidung, durchgeführt werden. Siegerehrungen und Ehrungen im Zuge des Aufmarsches aller Teilnehmer können anstelle eines Richters, von einem Repräsentanten des OEPS oder eines Landessportverbandes durchgeführt werden.

## § 1012 Turniersiegerwertung

Die Turniersiegerwertung wird getrennt nach den ausgeschriebenen Altersklassen durchgeführt.

Die Turniersieger/innen werden in den Sportklassen:

A/B-Viergang, A/B-Fünfgang, C-Viergang und C-Fünfgang ermittelt.

Die ersten 3 Reiter sind, auch mit einer Gesamtnote unter 5,0, platziert und erhalten eine Platzschleife.

### **A/B - Viergang**

Die Ermittlung der Wertung der Sportklassen A/B-Viergang erfolgt durch die Addition der vom Reiter/Pferdpaar in den 2 dafür vorgesehenen Bewerbungsgruppen erreichten Ergebnisse der VE, wobei aus jeder Bewerbungsgruppe der Bewerb mit dem besten Ergebnis gewertet wird.

Bewerbungsgruppen und Bewerbe für die Turniersiegerwertung der Sportklassen A/B Viergang:

- Tölt: T1, T2, T3, T4
- Gang: V1, V2

### **A/B - Fünfgang**

Die Ermittlung der Wertung der Sportklassen A/B-Fünfgang erfolgt durch die Addition der vom Reiter/Pferdpaar in den 3 dafür vorgesehenen Bewerbungsgruppen erreichten Ergebnisse der VE, wobei aus jeder Bewerbungsgruppe der Bewerb mit dem besten Ergebnis gewertet wird.

Bewerbungsgruppen und Bewerbe für die Turniersiegerwertung der Sportklassen A/B Fünfgang:

- Tölt: T1, T2, T3, T4
- Gang: F1, F2
- Pass/Allgemeine Klasse, Junge Reiter und Jugendliche: PP1, P1, P2, P3
- Pass/Kinder: P2, PP2

### **SPORT C - Viergang**

Die Ermittlung der Wertung der Sportklasse C-Viergang erfolgt durch die Addition der vom Reiter/Pferdpaar in den dafür vorgesehenen 2 Bewerbungsgruppen erreichten Ergebnisse der VE, wobei aus jeder Bewerbungsgruppen der Bewerb mit dem besten Ergebnis gewertet wird.

Bewerbungsgruppen und Bewerbe für die Turniersiegerwertung der Sportklassen C Viergang:

- Tölt: T5, T6, T7, T8
- Gang: V3, V9-ÖTO-I, V4, V5, V6

### **SPORT C - Fünfgang**

Die Ermittlung der Wertung der Sportklasse C-Fünfgang erfolgt durch die Addition der vom Reiter/Pferdpaar in den dafür vorgesehenen 3 Bewerbungsgruppen erreichten Ergebnisse der VE, wobei aus jeder Bewerbungsgruppen der Bewerb mit dem besten Ergebnis gewertet wird.

Bewerbungsgruppen und Bewerbe für die Turniersiegerwertung der Sportklassen C Fünfgang:

- Tölt: T5, T6, T7, T8
- Gang: F9-ÖTO-I
- Pass: PP1, P1, P2, P3, PP2

## § 1013 Österreichische Meisterschaft und Österreichische Jugendmeisterschaft

Die Meisterschaften werden alljährlich getrennt für Kinderklasse, Jugendklasse, Junge Reiter und Allgemeine Klasse in folgenden Disziplinen ausgetragen (Verweis ÖTO § 1302 Abs. 1: Meisterschaften werden nur durchgeführt, wenn bei Einzeltitel mindestens 5 Nennungen eingelangt sind und mindestens 3 Teilnehmer an den Start des ersten Teilbewerbes gehen.)

### Gesamtmeister:

Um in die Meisterschaftswertung 4Gang-Gesamt bzw. 5Gang-Gesamt zu kommen, muss der Schnitt der Noten (ausgenommen in der Kinderklasse) bei mindestens 5,0 liegen. Einzelne Bewerbe können unter 5,0 sein und werden trotzdem in die Wertung aufgenommen. Für die Ermittlung der Gesamtmeister werden die Ergebnisse aus den Vorentscheidungen summiert.

<b>Kinderklasse</b>	
Gesamtmeister/in aus 2 Bewerbungsgruppen Gruppe I: T5, T6, T7, T8 Gruppe II: V3, V4, V5, V6, V9 ÖTO-I, F9 ÖTO-I	

<b>Jugendklasse</b>	
4 GANG Gesamtmeister/in aus 2 Bewerbungsgruppen Gruppe I: T3, T4 Gruppe II: V2	5 GANG Gesamtmeister/in aus 3 Bewerbungsgruppen Gruppe I: T3, T4 Gruppe II: F2 Gruppe III: PP1, P1, P2, P3

<b>Junge Reiter</b>	
4 GANG Gesamtmeister/in aus 2 Bewerbungsgruppen Gruppe I: T1, T2, T3, T4 Gruppe II: V1, V2	5 GANG Gesamtmeister/in aus 3 Bewerbungsgruppen Gruppe I: T1, T2, T3, T4 Gruppe II: F1, F2 Gruppe III: PP1, P1, P2, P3

<b>Allgemeine Klasse</b>	
4 GANG Gesamtmeister/in aus 2 Bewerbungsgruppen Gruppe I: T1, T2, T3, T4 Gruppe II: V1, V2	5 GANG Gesamtmeister/in aus 3 Bewerbungsgruppen Gruppe I: T1, T2, T3, T4 Gruppe II: F1, F2 Gruppe III: PP1, P1, P2, P3

## Einzelmeister:

Einzelmeister kann ein Reiter nur dann werden, wenn seine Endnote 5,0 oder mehr beträgt.

Die Reiter der Kinderklasse sind von der 5,0 Regel ausgenommen. Für die Ermittlung der Einzelmeister werden die Ergebnisse aus den Finals herangezogen. Sollten keine Finals stattfinden zählen die Ergebnisse der Vorentscheidung.

Kinder:	Jugendliche Reiter:	Junge Reiter:	Allgemeine Klasse:
T7	T3	T1	T1
V5	T4	T2	T2
PP2	V2	V1	V1
FS9B – ÖTO-I	F2	F1	F1
	PP1	PP1	PP1
	P1	P1	P1
	P2	P2	P2
	P3	P3	P3
	FS9A – ÖTO-I	FS9A – ÖTO-I	FS9A - ÖTO-I

## Einzelmeister im Gæðingakeppni A-Flokkur und B-Flokkur

Die österreichischen Meister im Gæðingakeppni A-Flokkur und B-Flokkur werden im Rahmen eines Turniers ermittelt, das mindestens ein C-Turnier sein muss.

Das dazugehörige Regelwerk ist in der FIPO unter Punkt 9.2. sowie als eigenes Dokument (als Bestandteil der FIPO) unter „Gæðingakeppni Rules 2012“ festgehalten.

## Hallenmeisterschaft:

Hallenmeister sind Gesamtmeister in 4-Gang A/B und 5-Gang A/B.

Viergang: aus Tölt und Viergang (T1/T3 oder T2/T4 und V1/V2)

Fünfgang: aus Tölt und Fünfgang (T1/T3 oder T2/T4 und F1/F2)

Ausgeschrieben werden die Altersklassen Jugend (8-17) und Allgemein (18-21).

## Ex-Aequo Wertungen:

### Einzelmeister:

Für den Titel der Einzelmeister bei ex-aequo Wertung zählt das bessere Ergebnis der Vorentscheidung.

Kommt jedoch wieder eine ex-aequo Wertung zu Stande, zeigen die Richter ohne weiteres Reiten Platzziffern.

### Gesamtmeister:

Findet bei der Gesamtwertung eine ex-aequo Wertung statt, so zählt bei den Fünfgängern das bessere Ergebnis aus dem Fünfgang, in weiterer Folge aus den Passbewerben; bei den Viergängern zählt das bessere Ergebnis aus dem Viergang und in weiterer Folge das Ergebnis aus dem Töltbewerb.

## Anhang zur Österreichischen Turnierordnung für Islandpferde

### Nationale Prüfungen

#### G3 - Gehorsamsprüfung

Die Prüfung wird von 2 Richtern gemeinsam gerichtet.

A	Einreiten im Mittelschritt	
X	Halt, Gruß	
C	Im langsamen Tölt od. Trab anreiten Auf die Rechte Hand	
K - M	Wechseln	
A	Mittelschritt	
F	Halt (ca. 3 Sekunden Unbeweglichkeit) Im langsamen Tölt od. Trab anreiten	
C	Halt, Vorhandwendung (rechts um) Im langsamen Tölt od. Trab anreiten	
B	Volte (8 Meter)	
F	Mittelschritt	
A	Auf die Mittellinie	
X - M	Dem linken Schenkel weichen	
C	Langsamer Tölt oder Trab	
E	Volte (8 Meter)	
F	Arbeitsgalopp	
A	Langsamer Tölt oder Trab	
F - H	Wechseln	
M	Arbeitsgalopp	
C	Langsamer Tölt oder Trab	
A	Auf die Mittellinie	
X	Halt, Gruß, im Mittelschritt anreiten, Zügel aus der Hand kauen lassen und die Bahn verlassen	
	Reinheit der Gänge	
	Schwung	
	Gehorsam und Durchlässigkeit des Pferdes	x2
	Sitz und Einwirkung des Reiters	x2

## G4 - Gehorsamsprüfung

Die Prüfung wird von 2 Richtern gemeinsam gerichtet.

A X	Einreiten im Mittelschritt Halt, Gruß	
C	Im Mittelschritt anreiten Auf die Rechte Hand	
A	Langsamer Tölt oder Trab	
M - K	Wechseln	
A	Zirkel 1 ½ mal herum	
X C	aus dem Zirkel wechseln; ½ mal herum Ganze Bahn	
M - F	Einfache Schlangenlinie	
A A	Arbeitsgalopp (1x herum) Langsamer Tölt oder Trab	
K - M	Wechseln	
C C	Arbeitsgalopp (1x herum) Langsamer Tölt oder Trab	
E A	Mittelschritt Auf die Mittellinie	
X	Halt, Gruß, im Mittelschritt anreiten, Zügel aus der Hand kauen lassen und die Bahn verlassen	
	Reinheit der Gänge	
	Schwung	
	Gehorsam und Durchlässigkeit des Pferdes	x2
	Sitz und Einwirkung des Reiters	x2

## Freestyle-Gehorsamsprüfungen

### Durchführung

Die Prüfungen sind von den Reitern selbst zu gestalten. Bei der Meldestelle müssen zwei bis drei, mit der Prüfung vollständig ausgefüllte Bögen abgegeben werden. Auch die selbst ausgewählte Musik, die die Dressurvorstellung komplettiert, muss bei der Meldestelle auf CD abgegeben werden.

### Beurteilung Freestyle

Zwei Richter bewerten gemeinsam. Jeder auf den ausgefüllten Bögen angeführte Aufgabenteil erhält eine Einzelnote. Zusätzlich wird eine Note für Sitz und Einwirkung gegeben, sowie eine Note für die Gestaltung der Prüfung nach den Kriterien Leichtigkeit und Harmonie.

### Ziel

Das Pferd soll seinem Ausbildungsstand entsprechend möglichst harmonisch und flüssig in seinen anspruchsvollsten Gängen und einfachen Lektionen vorgestellt werden.

## Freestyle-FS9B

### Anforderungen

Es müssen drei Gangarten gezeigt werden. Alternierend Schritt/Tölt/Galopp, Schritt/ Tölt/Trab, Schritt/Trab/Galopp, oder Tölt/Trab/Galopp. Trab muss ausgesessen werden.

Die Anzahl der Aufgabenteile liegt bei 8-10. Die Prüfung darf 5 Minuten nicht überschreiten. Ein Überschreiten des Zeitlimits führt zur Disqualifikation. FS9B wird von 2 Richtern gemeinsam bewertet.

### Aufgabenteile

Halt und Gruß zum Anfang und zum Ende

Biegung auf jeder Hand

Handwechsel

Wenn Galopp gezeigt wird, müssen nicht beide Hände geritten werden.

Gangartenübergänge (müssen nicht am Punkt sein, sondern können zwischen zwei aufeinander folgenden Punkten sein)

Mittelzirkel im Trab oder Tölt

Acht geritten im Schritt

kein Schenkelweichen, keine Seitengänge

## Freestyle-FS9A

### Anforderungen

Das Pferd muss in den Gangarten Schritt, Trab, Tölt und Galopp (auf beiden Händen) vorgestellt werden. Die Anzahl der Aufgabenteile liegt bei 10-12. Die Prüfung darf 7 Minuten nicht überschreiten. Ein Überschreiten des Zeitlimits führt zur Disqualifikation. FS9A wird von 2 Richtern gemeinsam bewertet.

### Aufgabenteile

Halt aus Trab oder Tölt und Gruß zu Beginn und am Ende der Prüfung

Anreiten im Trab oder Tölt aus Halt

Handwechsel im Trab/Tölt

Galopp auf beiden Händen

Volte (10m) im Trab oder Tölt

Zügel aus der Hand kauen lassen im Schritt ohne Bandenanlehnung

Tempoverstärkung im Trab, Galopp oder Tölt

Seitengänge

## V9 – Viergang

### **Vorentscheidung**

Die Prüfung wird mit bis zu 5 Reitern auf der Ovalbahn geritten.

Die Pferde zeigen die fünf Aufgabenteile auf Ansage des Sprechers.

Die Reiter beginnen die Prüfung auf der Hand, die in der Startliste festgelegt wurde.

#### Aufgabenteile:

1. Langsames- bis Mitteltempo Tölt
2. Langsames- bis Mitteltempo Trab
3. Mittelschritt
4. Langsames- bis Mitteltempo Galopp
5. Mittleres bis Schnelles Tempo Tölt

**Wenn die Endnote für einen Reiter ermittelt wird, wird die niedrigste Gangnote, mit Ausnahme der Note für die beiden Tölt Aufgabenteile, gestrichen.**

### **Endausscheidung**

Die Pferde zeigen die fünf Aufgabenteile auf Ansage des Sprechers.

Die Reiter reiten auf der ausgemachten Hand und in jener Reihenfolge, die von der Mehrheit der Reiter beschlossen wurde. Im Fall von Stimmengleichheit, zählt die Stimme des Siegers der Vorentscheidung doppelt.

#### Aufgabenteile:

1. Langsames- bis Mitteltempo Tölt
2. Langsames- bis Mitteltempo Trab
3. Mittelschritt
4. Langsames- bis Mitteltempo Galopp
5. Mittleres bis Schnelles Tempo Tölt

**Wenn die Endnote für einen Reiter ermittelt wird, wird die niedrigste Gangnote, mit Ausnahme der Note für die beiden Tölt Aufgabenteile, gestrichen.**



## F9 – Fünfgang

### Vorentscheidung

Die Prüfung wird mit bis zu 5 Reitern auf der Ovalbahn geritten.

Die Pferde zeigen die fünf Aufgabenteile auf Ansage des Sprechers.

Die Reiter beginnen die Prüfung auf der Hand, die in der Startliste festgelegt wurde.

#### Aufgabenteile:

1. Langsames- bis Mitteltempo Tölt
2. Langsames- bis Mitteltempo Trab
3. Mittelschritt
4. Langsames- bis Mitteltempo Galopp
5. Rennpass

Der Rennpass wird an 3 langen Seiten gezeigt. nur die beste Seite Pass kommt in die Wertung

**Wenn die Endnote für einen Reiter ermittelt wird, wird die niedrigste Gangnote, mit Ausnahme der Note für Langsames- bis Mitteltempo Tölt und Rennpass gestrichen.**

### Endausscheidung

Die Pferde zeigen die fünf Aufgabenteile auf Ansage des Sprechers.

Die Reiter reiten auf der ausgemachten Hand und in jener Reihenfolge, die von der Mehrheit der Reiter beschlossen wurde. Im Fall von Stimmengleichheit, zählt die Stimme des Siegers der Vorentscheidung doppelt.

#### Aufgabenteile:

1. Langsames- bis Mitteltempo Tölt
2. Langsames- bis Mitteltempo Trab
3. Mittelschritt
4. Langsames- bis Mitteltempo Galopp
5. Rennpass

Der Rennpass wird an 3 langen Seiten gezeigt. nur die beste Seite Pass kommt in die Wertung

**Wenn die Endnote für einen Reiter ermittelt wird, wird die niedrigste Gangnote, mit Ausnahme der Note für Langsames- bis Mitteltempo Tölt und Rennpass gestrichen.**

## Weitere Bewerbe

### Galopprennen GR9

Gestartet wird in Paaren zu zweien (optional aus der Startbox – siehe FIPO P1 oder P3). Es können 2 bis 4 Durchgänge durchgeführt werden. Bei 4 Durchgängen, muss der Bewerb auf 2 Tage aufgeteilt werden. Mit Beginn des 2. Durchgangs starten jene Reiter gegeneinander, deren Zeiten aus dem ersten Lauf am nächsten zueinander sind (d.h. in der ersten Startgruppe laufen die beiden langsamsten Pferd/Reiterpaare usw...).

Die Zeitstrecke beträgt 150 m – das Rennen muss auf einer adäquaten Bahn (geeigneter Untergrund, genügend langer Auslauf, d.h. Strecke insgesamt mindestens 250m) abgehalten werden.

Der Start erfolgt aus der Startbox oder durch akustisches und optisches Signal.

Bewertung: die schnellste Zeit siegt

Allgemeiner Hinweis: Ordnung, reiterliche Disziplin und Fairness gelten auch bei dieser Prüfung.  
**Die Anwesenheit einer Ambulanz oder eines Arztes ist verpflichtend.**

Die Hauptaufsicht ist einem Richter übertragen. Er entscheidet über die Anzahl an Hilfsstewards

### Trabrennen TAR9

#### A Vorentscheidung

Gestartet wird in Gruppen von zwei bis sechs Reitern.

Anforderungen: Strecke: 200 m bis 600 m lang, evtl. Ovalbahn, Breite ca. 4 m bis 10 m je nach Starterzahl, deutlich markiert. Der Start erfolgt durch akustisches und optisches Signal.

Bewertung: Nach Zeit.

Fällt das Pferd aus der Gangart, muss es unverzüglich in den Trab zurückgenommen werden. Wird durch den Gangartwechsel ein Zeitgewinn erzielt, erfolgt Disqualifikation.

#### B Endausscheidung

Eine Endausscheidung kann je nach Beteiligung in Form eines Endlaufes stattfinden. Anforderungen und Bewertung wie Vorentscheidung

Die Hauptaufsicht ist einem Richter übertragen. Er entscheidet über die Anzahl an Hilfsstewards

**Allgemeiner Hinweis: Die Bestimmungen des § 31 Abs. 2 ÖTO sind anzuwenden!**

## Töltreppen TÖR9

### A Vorentscheidung

Gestartet wird in Gruppen von zwei bis sechs Reitern.

Anforderungen: Strecke: 200 m bis 600 m lang, evtl. Ovalbahn, Breite 4 m bis 10 m je nach Starterzahl, deutlich markiert. Der Start erfolgt durch akustisches und optisches Signal.

Bewertung: Nach Zeit und Fehlerpunkten. Ein Richter vergibt Fehlerpunkte bei deutlichen Taktfehlern und Fallen aus der Gangart:

½ Fehlerpunkt = 3 Strafsekunde

1 Fehlerpunkt = 6 Strafsekunden

1½ Fehlerpunkte = 12 Strafsekunden

Bei mehr als 1½ Fehlerpunkte scheidet der Reiter aus.

### B Endausscheidung

Eine Endausscheidung kann je nach Beteiligung in Form eines Endlaufes stattfinden. Anforderungen und Bewertung wie Vorentscheidung.

Die Hauptaufsicht ist einem Richter übertragen. Er entscheidet über die Anzahl an Hilfsstewards

**Allgemeiner Hinweis: Die Bestimmungen des § 31 Abs. 2 ÖTO sind anzuwenden!**

## Fahrenrennen FR9

Das Fahrenrennen kann optional auf einer 200m Passbahn oder einer Ovalbahn ausgetragen werden. Start- und Ziellinie müssen eindeutig gekennzeichnet sein.

Jeweils ein Reiter ist am Start. Nach einem akustischen und sichtbaren Signal des Starters (der kein Richter sein muss), startet das Pferd in beliebiger Gangart. Bei der ersten Fahnenstation nimmt der Reiter eine Fahne auf, bei der zweiten steckt er sie zurück, bei der dritten nimmt er wieder auf, usw..... Nachdem der Reiter die letzte Flagge zurückgesteckt hat, passiert er die Ziellinie. Das sichtbare Signal zeigt den Zeitnehmern, sowohl Start wie Ende der Zeitstrecke.

Die Fahnen müssen sich in geeigneten Halterungen (z.B. sandgefüllte Kübel in geeigneter Höhe) befinden, damit sie gut zu nehmen und zurückzustecken sind.

Es werden 2 Läufe durchgeführt, die Startreihenfolge bleibt nach Los im ersten Durchgang gleich. Der beste Lauf zählt.

Wenn eine Fahne nicht genommen wird, oder wenn eine Fahne inkorrekt zurückgesteckt wird (nicht in der Halterung/Kübel) werden 15 Strafsekunden angerechnet.

Bewertung: die beste Zeit gewinnt

Allgemeiner Hinweis: Ordnung, reiterliche Disziplin und Fairness gelten auch bei dieser Prüfung.

Die Hauptaufsicht ist einem Richter übertragen. Er entscheidet über die Anzahl an Hilfsstewards

**Allgemeiner Hinweis: Die Bestimmungen des § 31 Abs. 2 ÖTO sind anzuwenden!**

## Trail – TR9

Der Bewerb muss auf geeignetem Areal stattfinden. Kein Element darf Reiter oder Pferd gefährden. Die Prüfung soll aus der folgenden Liste minimum 5 Elemente maximal 8 enthalten (wird vom Veranstalter zusammengestellt).

Es ist jeweils 1 Pferd/Reiterpaar am Start. Ab 5 Elementen dürfen 2 Reiter gleichzeitig im Trailbewerb sein.

Die Richter benutzen eine Scala von 0.0 bis 10.00 mit Halbpunkten für jedes Element.

Die folgenden Elemente sind erlaubt:

- Ein Tor vom Pferderücken öffnen, durchreiten und schließen
- Stangen am Boden, das Pferd muss darübersteigen
- Wasserhindernis wird durchritten
- Das Pferd wird in einem Kreis von 5 Metern abgestellt, der Reiter sitzt ab, läuft herum und sitzt wieder auf
- Ein Badetuch oder ähnliches auf einer Stange platzieren – der Reiter muss es nehmen, mindestens 5 Meter damit reiten, es von der linken auf die rechte Seite nehmen (oder umgekehrt) und anschließend fallen lassen.
- Slalomreiten im Trab oder Tölt
- Führen des Pferdes
- Auf- und Absteigen vom Pferd
- 40 m mit hingebenenem Zügel reiten
- Entlang von Stangen rückwärtsrichten (5 meter)
- Ein Labyrinth von Stangen (z.B. in „Z“-Form) muss durchritten werden
- Etwas Nachziehen (z.B. einen befüllten Leinensack)
- Weitere Elemente passend für Islandpferde können ergänzt werden

Die Hauptaufsicht ist einem Richter übertragen. Er entscheidet über die Anzahl an Hilfsstewards

**Allgemeiner Hinweis: Die Bestimmungen des § 31 Abs. 2 ÖTO sind anzuwenden!**

## Führzügelklasse FZ9

Diese Prüfung ist für Kinder von 6-8 Jahren vorgesehen. Die Führungsperson muss Inhaber des Reiterpasses oder des Islandpferdereizertifikats sein. Die Pferde müssen während der gesamten Prüfung von dieser versierten Person geführt werden. Die Führungsperson hält die Führleine ganz lose und ohne das Pferd zu beeinflussen. Der Reiter soll möglichst selbständig reiten. Die Führungsperson darf mit dem Reiter leise sprechen, um ihn zu motivieren und zu unterstützen

Alle Pferde kommen gemeinsam in die Ovalbahn oder das Viereck.

Anforderungen:

Die Prüfung muss aus folgenden Aufgaben zusammengesetzt sein:

1. Vorstellen aller Teilnehmer im Schritt durch den Platzsprecher.
2. Aufstellen.

Einzelaufgabe:

3. Schritt - Halt – Schritt.
4. Wendung, eine Acht um Tonnen/Pylone.
5. Antraben/Antölen ca. ½ Runde.
6. eine individuelle, kindgerechte Übung (Mühle, Slalom,...)
7. Aufstellen.

Bewertung:

Ein oder zwei Richter (bei zwei Richtern gemeinsames Richten) werten mit Stilnoten von 0 - 10. Es werden Zehntelnoten vergeben. Platzierung der ersten drei Teilnehmer, alle anderen Teilnehmer werden gemeinsam platziert.

Bewertungskriterien:

1. Pferd - Eignung als Kinderpferd
2. Sitz des Reiters
3. Ausrüstung von Pferd, Reiter und Führer
4. Stil der Vorführung